Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Den größten Schaden erlitten die jungen geschlossenen Bestände, mit den schwach bewurzelten Bäumen, doch fiel daneben auch noch manche alte Wettertanne.

Die Ursache dieser für unsere Waldungen so schweren Katastrophe ist in erster Linie in dem schweren, nassen Schnee, dann aber auch in dem ungefrornen, lockern Boden und in den massenhaft die Aeste beschwerenden Samenzäpfen, wie dies vielleicht seit Mannesgedenken nicht vorgekommen, zu suchen. Auch das Unterlassen von Durchforstungen in den jungen Beständen kann mehr oder weniger zu dieser Devastation beigetragen haben. Am größten war diese in den mittlern und untern Lagen, wo der Schnee nässer und schwerer fiel, als in den obern. Eine Folge dieses Schneedruckschadens war, daß die meisten Gemeinden über ihren internen Bedarf hinaus über bedeutende Holzvorräte zu verfügen hatten, was notgedrungen zu Verkäufen führte. Die h. Regierung konnte denn auch nicht anders, als solche unter der ausdrücklichen Bedingung zu bewilligen, daß die dadurch entstehenden Uebernutzungen in den nächsten Jahren wieder einzusparen seien.

Hoffen wir, daß wir von einer ähnlichen Katastrophe nicht so bald wieder heimgesucht werden, da wir sonst in forstwirtschaftlicher Beziehung einer schweren Zukunft entgegengehen würden. G.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Besoldung der Forstbeamten. Unterm 27. November v. J. hat der Regierungsrat eine am gleichen Tage vom Kantonsrat genehmigte Verordnung erlassen, durch welche vom 1. Januar 1900 an die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung neu geordnet wird.

Für die der Direktion der Volkswirtschaft unterstellten höhern Forstbeamten sind die Besoldungen wie folgt normiert worden:

Oberforstmeister	Fr. 4,500—6,500
Kreisforstmeister	„ 4,000—5,800
Adjunkte des Oberforstmeisters	„ 2,500—4,000

Bei befriedigenden Leistungen treten je nach Beginn einer neuen Amtsperiode Erhöhungen ein in der Weise, daß mit Anfang der sechsten Amtsperiode das Maximum der Besoldung erreicht wird.

Für Dienstreisen wird grundsätzlich die Erstattung der Barauslagen angenommen, doch ist der Regierungsrat ermächtigt, für den Unterhalt

eine Tagesentschädigung von höchstens Fr. 6 festzusetzen. Demgemäß hat er am 10. Februar abhin bestimmt, daß für Gänge und Fahrten in Dienstangelegenheiten bei einer Entfernung von mindestens sechs Kilometer vom Amtsbureau aus in gerader Linie gemessen, Reiseauslagen verrechnet werden dürfen und zwar

für Beamte mit weniger als Fr. 4000 Jahresbesoldung: Fr. 5 per Tag für Unterhaltskosten; für Eisenbahnfahrten die Kosten für Billette III. Klasse;

für Beamte mit Fr. 4000 oder mehr Jahresbesoldung: Fr. 6 Taggeld und Vergütung der Eisenbahnfahrtkosten II. Klasse.

Für einen halben Tag wird die Hälfte jener Ansätze vergütet und bei auswärts Uebernachten ein Zuschlag von Fr. 3 bewilligt.

Unvermeidliche Ausgaben für Dritte werden zurückerstattet.

Uebersteigen die Ausgaben für Eisenbahnfahrten im Jahr voraussichtlich den Betrag von Fr. 300, bezw. Fr. 400, so erhalten die betr. Beamten Generalabonnemente.

Für Reisen außerhalb des Kantons dürfen die Barauslagen in Rechnung gebracht werden.

Bei im Staatsdienst erlittenen Unfällen haben Beamte und Angestellte Anspruch auf Schadloshaltung nach Maßgabe des eidg. Haftpflichtgesetzes.

Jeder Beamte und ständige Angestellte der kantonalen Verwaltung kann alljährlich einen vierzehntägigen Urlaub beanspruchen.

Baselland. Windfallschaden. (Korrsp.) Der in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar hereingebrochene Südweststurm hat in den Waldungen des hiesigen Kantons nicht den Schaden angerichtet, wie ihn die Tagesblätter publizierten. Einzig in den Stadtwaldungen von Liestal ist ein größerer Windwurf zu verzeichnen, indem auf dem Plateau, Munienebene genannt, ca. 130 Tannen mit 0,50—2,5 m^3 Inhalt geworfen wurden. Es ist dies am gleichen Orte, wo letztes Jahr die Januarstürme ca. 1000 m^3 niederlegten. Von den übrigen Gemeindewaldungen stehen obenan diejenigen am Blauen (Ettingen und Pfeffingen) und auf der Rothenfluher Ebene mit 20—30 Stämmen pro Gemeinde. Ganz vereinzelte Windfälle weisen fast alle Gemeinden auf, jedoch ist die Zahl der geworfenen Stämme klein. Im ganzen Kanton beläuft sich dieselbe (Liestal inbegriffen) auf ca. 260 Stück. Der aufgetaute, starkdurchnäßte Boden ließ schlimmeres befürchten. Auffallend ist die verhältnismäßig große Anzahl Buchen, die dem Sturm erlegen sind. M.

Tessin. Forsteinrichtung. Solange noch die Abhänge ganzer Thalschaften kahl und beinahe unproduktiv waren und die Ziegenweide nur in ganz wenigen Gemeinden reguliert war, konnte es nicht die erste

Aufgabe des tessinischen Forstpersonals sein, Wirtschaftseinrichtungen auszuarbeiten. Nach und nach macht sich aber das Bedürfnis nach, wenn auch nur provisorischen Wirtschaftsplänen fühlbar und es freut uns, mitteilen zu können, daß die Gemeinde Faido die Erstellung eines Wirtschaftsplanes über den cirka 250 ha großen Bürgerwald beschlossen und hiefür einen Kredit von Fr. 1500 ausgesetzt hat. m.

Ausland.

Preussen. Bernhard Altum. † Am 1. Februar d. J. verstarb zu Eberswalde der geh. Regierungsrat Dr. Bernhard Altum, Professor der Zoologie an der dortigen Forstakademie.

Landforstmeister und Forstakademie-Direktor Dr. Danckelmann widmet seinem dahingeschiedenen Kollegen in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" einen warm empfundenen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

1824 zu Münster in Westfalen geboren, absolvierte Altum 1845 das dortige Gymnasium und widmete sich erst dem geistlichen Stande, später dem Lehrfache. Nach guten Studien an der Akademie Münster und der Universität Berlin nahm er im Jahr 1858 eine Lehrerstelle am Realgymnasium seiner Vaterstadt an und wurde von dort im Jahr 1869 als Nachfolger Ratzeburgs nach Eberswalde berufen, wo er bis an sein Ende mit bestem Erfolge wirkte.

Das umfangreichste litterarische Werk Altums ist seine „Forstzoologie", doch hat er überdies eine Reihe kleinerer Schriften und zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlicht. — Als seine bedeutendste Arbeit wird das Buch „Der Vogel und sein Leben" bezeichnet, in dem er gegen die Darwinistische Weltanschauung auftrat und den Nachweis für das Walten eines höhern Willens in der Natur zu erbringen suchte.

Frankreich. Exkursionen des internationalen forstlichen Kongresses. Die Organisationskommission hat, wie die „Revue des Eaux et Forêts" berichtet, für die an den Kongreß anzuschließenden Exkursionen die Staatswaldungen von Bellème (Depart. Orne) in Aussicht genommen. Dieselben, von 2425 ha Ausdehnung, gelten als die schönsten Eichen-, und Buchen-Hochwaldungen Frankreichs.

Sollte die Beteiligung sehr zahlreich werden, so daß im Städtchen Mortagne, wo Nachtquartier bezogen wird, nicht alle Unterkunft fänden, so würde eine gleichzeitige Exkursion in die Staatswaldungen vom Compiègne (Depart. Oise) veranstaltet.